

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Übertragbarkeit der Ergebnisse der aktuellen Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken auf kerntechnischen Anlagen in Karlsruhe, insbesondere die Wiederaufarbeitungsanlage

Das Forschungszentrum Karlsruhe wurde ursprünglich 1956 als Reaktorbau- und Betriebsgesellschaft mbH gegründet. Seitdem wurden an diesem Standort über Jahrzehnte hinweg verschiedene kerntechnische Anlagen betrieben, u. a. ein schneller Brüter, ein „Mehrzweck-Reaktor“, eine „Versuchs“-Wiederaufarbeitungsanlage (WAK), eine Sammelstelle für mittelaktiven Atommüll und eine Atommüllverbrennungsanlage.

Die KNK II (Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage) mit 20 MW elektrischer Leistung wurde zunächst von 1971 bis 1974 mit einem thermischen Reaktorkern als KNK I und dann von 1977 bis 1991 mit einem schnellen Reaktorkern als Schnellbrüterkraftwerk KNK II betrieben. Sie diente als Versuchsanlage für den Bau des Schnellen Brütters SNR 300 in Kalkar. Mit der politischen Entscheidung der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Anfang der 1990er Jahre, den Brutreaktor in Kalkar nicht in Betrieb zu nehmen, wurden auch die Forschungsprojekte zum Schnellen Brüter abgebrochen. Der KNK II wurde am 23. August 1991 abgeschaltet.

Der Mehrzweckforschungsreaktor (MZFR) des Forschungszentrums Karlsruhe, ein schwerwassergekühlter und -moderierter Druckwasserreaktor, wurde nach über 19 Jahre Betrieb am 3. Mai 1984 abgeschaltet. Der Reaktor verfügte über eine thermische Leistung von 200 MW und eine elektrische Leistung von 57 MW. Zweck der Anlage war das Sammeln von Erfahrungen für die Planung, Errichtung und Betrieb von Schwerwasser-Reaktorsystemen und das Testen von Brennelementen und Werkstoffen.

Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) wurde vom Forschungszentrum Karlsruhe in den Jahren 1967 bis 1970 als Pilotanlage für eine kommerzielle Wiederaufarbeitungsanlage errichtet. Seit 1971 führte die WAK Betriebsgesellschaft mbH den Betrieb der Anlage durch und hat bis zum Jahresende 1990 ca. 200 Tonnen Kernbrennstoffe aus Versuchs- und Leistungsreaktoren aufgearbeitet. Am 30. Juni 1991 wurde der Betrieb der Anlage in Karlsruhe endgültig eingestellt und im gleichen Jahr noch beschlossen der Bund, das Land Baden-Württemberg und die Energieversorgungs-Unternehmen, die WAK stillzulegen und vollständig bis 2010 rückzubauen. Die während der 19-jährigen Betriebszeit angefallenen hochradioaktiven Flüssigabfälle (ca. 60 m³HAWC)

sollen an Ort und Stelle in Glas eingebunden werden. Hierfür befindet sich am Standort Karlsruhe eine Anlage, die Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK). Das Stilllegungskonzept für die komplette Beseitigung der Anlage bis zur „Grünen Wiese“ sieht acht Rückbauschritte vor. Zurzeit befindet sich der MZFR im siebten Rückbauschritt. Die Genehmigung des 8. Stilllegungsschrittes wurde am 31. Januar 2007 erteilt. Nach dem geltenden Zeitplan ist das Ziel „Grüne Wiese“ 2010 erreicht.

Zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Störfälle des Kernforschungszentrums sind bislang dokumentiert. Von den Aktivitäten der Vergangenheit geblieben sind Atommüll und Schadstoffe, die u. a. beim „Probetrieb“ der WAK freigesetzt wurden. So sind beispielsweise die im Hirschkanal beim Forschungszentrum Karlsruhe festzustellenden deutlich erhöhten Cs-137-Gehalte überwiegend auf Ableitungen der früheren Jahre über den Luftpfad aus den dortigen kerntechnischen Anlagen zurückzuführen. Nachgewiesen wurde dort auch Americium-241, das aus dem Vorgängernuklid Plutonium-241 entsteht und vor allem aus der früheren Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente und aus der Abfallbehandlung stammt. Die Anreicherung von Grundwasservorkommen in der Umgebung des Forschungszentrums Karlsruhe mit Tritium ist auf früher stattgefundenen Austauschwirkungen des in der Nähe befindlichen Rheinniederungskanales zurückzuführen, der über mehrere Jahrzehnte als Vorfluter für tritiumhaltige Abwässer des Forschungszentrums Karlsruhe gedient hat.

Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe verfügte über viele Jahre über keinerlei Filter für radioaktives Jod. Bis heute werden im Forschungszentrum plutoniumhaltige Abfälle aus Atomanlagen in der HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) verbrannt. Auch heute spielen die „nukleare Sicherheitsforschung“ und die Kernfusionsforschung im Forschungszentrum Karlsruhe eine wichtige Rolle. Die geplante Verglasung der hochradioaktiven Abfälle aus der WAK (geschätzte Kosten inzwischen über 2,2 Mrd. Euro) ist mit erheblichen radioaktiven Emissionen verbunden.

Eine vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Auftrag gegebene so genannte Fall-Kontroll-Studie (KiKK-Studie – Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken) weist erstmals unter Anwendung eines fundierten wissenschaftlich Studiendesigns nach, dass das Risiko für unter 5-jährige Kinder an Leukämie zu erkranken, mit zunehmender Nähe des Wohnorts zu einem Kernkraftwerksstandort zunimmt. Die vom Kinderkrebsregister durchgeführte epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken (KiKK-Studie) hat die baden-württembergische Kernkraftstandorte Philippsburg, Neckarwestheim und Obrigheim betrachtet. Nicht mit einbezogen wurden die kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Karlsruhe. Deshalb stellt sich gerade für die Umgebung des Forschungszentrums Karlsruhe die Frage, inwieweit hier Hinweise auf ein erhöhtes Erkrankungsrisiko vorliegen und welche weitere Untersuchungen auf der Grundlage der KiKK-Studie als sinnvoll und notwendig erscheinen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gibt es nach Erkenntnis der Bundesregierung Hinweise auf ein erhöhtes Krebserkrankungsrisiko bei Kindern und/oder Erwachsenen in der Umgebung des Forschungszentrums Karlsruhe, und falls ja, bzgl. welcher Krebserkrankungen (z. B. Leukämie, Lungenkrebs, Schilddrüsenerkrankungen)?
2. Wie viele Erkrankungsfälle von Kindern unter 5 bzw. unter 15 Jahre an Leukämie sind in Entfernung von 5 bzw. 15 km vom Forschungszentrum Karlsruhe seit 1980 bekannt geworden, und wie viele Erkrankungsfälle wären in der Umgebung des Forschungszentrums Karlsruhe bei Annahme eines nicht erhöhten Erkrankungsrisikos in diesem Zeitraum zu erwarten gewesen?

3. Welcher Untersuchungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus den Ergebnissen der KiKK-Studie in Bezug auf das Forschungszentrum Karlsruhe?
4. Wie hoch war nach Erkenntnis der Bundesregierung die von den kerntechnischen Anlagen im Forschungszentrum Karlsruhe im Zeitraum 1980 bis 2007 ausgehende Strahlenbelastung, und wie hoch war dazu im Vergleich die vom Kernkraftwerk Philippsburg ausgehende Strahlenbelastung im gleichen Zeitraum?
5. Wie ist die von den kerntechnischen Anlagen im Forschungszentrum Karlsruhe im genannten Zeitraum ausgegangene Strahlenbelastung und Belastung mit radioaktiven Stoffen insgesamt im Vergleich zu den von den in der KiKK-Studie betrachteten Kernkraftwerken ausgehenden Belastungen zu bewerten?
6. Wie wird sich die vom Forschungszentrum ausgehende Strahlenbelastung nach Erkenntnis der Bundesregierung verändern, wenn mit der Verglasung der aus der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage (WAK) stammenden hochradioaktiven Abfälle (HAWC) begonnen wird?
7. Wie hoch waren die mittleren Tritium-Aktivitätskonzentrationen von Grund- und Trinkwasser und des Oberflächenwassers im Rheinniederungskanal 1990 und 2007, und inwieweit bestehen gegen eine Trinkwassergewinnung im Bereich des Forschungszentrums gesundheitliche Bedenken?
8. Liegt für die am 26. April 2005 von den EWN beim Bundesamt für Strahlenschutz beantragte Einlagerung von hochradioaktivem Atommüll für das Zwischenlager Nord (ZLN) der Energiewerke Nord GmbH (EWN) inzwischen eine Genehmigung vor?
9. Gibt es nach Erkenntnis der Bundesregierung Gründe, die im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren für die Zwischenlagerung einem Rückbau bis 2010 entgegenstehen?

Berlin, den 25. Januar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

